

# TC Dettenhausen e. V. Platz- und Spielordnung

gültig ab 01.05.2021

- Die Platz- und Spielordnung soll allen Tennisspielern des Clubs einen geordneten Spielbetrieb ermöglichen. Jedes Vorstandsmitglied und der Platzwart sind berechtigt und verpflichtet, auf die Einhaltung der Platzund Spielordnung hinzuwirken. Schwerwiegende Verstöße sind dem 1. Vorsitzenden mitzuteilen.
- Der TC Dettenhausen haftet nicht für Schäden oder Verlust fremden Eigentums. Schäden an der Platzanlage sind dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied zu melden und - im Sommer – auf der Platz-Infotafel einzutragen. Bei mutwilliger oder vorsätzlicher Beschädigung haftet der Verursacher in vollem Umfang.
- Spielberechtigt auf den Tennisplätzen (Freiplätze und Halle) sind nur Mitglieder des Tennisclubs, gegnerische Spieler bei Verbands- und Freundschaftsspielen und Gastspieler. Ausnahmen gelten an offiziellen Veranstaltungen des TCD.
- 4. Die Spielfelder dürfen nur mit **Tennisschuhen** betreten werden. Zum Spielen ist **ordnungsgemäße Tenniskleidung** erforderlich.
- Die Freiplätze dürfen bei Nässe und Regen nicht bespielt werden. Der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied entscheiden, wann die Plätze wieder benutzbar sind.
- Die Spieldauer beträgt 55 Minuten, danach sind die Plätze abzuziehen, sowie bei den Freiplätzen die Linien zu reinigen und unter Aufsicht zu spritzen.
- 7. Für Forderungsspiele (z.B. Jugendturnier) sind 2 Stunden einzutragen. Steht innerhalb dieser Zeit kein Sieger fest, kann weitergespielt werden.



#### 8. Belegungsliste

Turniere, Verbands- und Freundschaftsspiele haben Vorrang und werden in der Belegungsliste rechtzeitig eingetragen.

### Online-Buchungssystem (Halle und Plätze 1, 2, 5 und 6)

Diese Plätze können nur von registrierten Mitgliedern online gebucht werden.

Haben die Spieler Platz 1, 2, 5 bzw. 6 nicht innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der gebuchten Stunde betreten, kann der Platz von anderen Spielern auch ohne Online-Buchung genutzt werden. Das gilt nicht für die Halle.

### Konventionelles System (Plätze 3, 4 und 7-9)

Ein Platz für ein Einzel kann im Voraus für eine Stunde reserviert werden, für ein Doppel für 2 Stunden. Alle Spieler tragen sich dafür in der ausgehängten Platzbelegungsliste deutlich lesbar mit Vor- und Nachnamen ein. Haben die Spieler den Platz nicht innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der gebuchten Stunde betreten, kann der Platz von anderen Spielern ohne Eintragung genutzt werden.

Bei unseren Sandplätzen sollen pro Mitglied höchstens 2 Termine im Voraus gebucht werden.

## 9. Gastspielerregelung:

Spiele zwischen Mitgliedern und Gastspielern müssen in der ausgehängten Liste vom Mitglied eingetragen werden. Der Eintrag hat vor Spielbeginn zu erfolgen. Das Mitglied entrichtet die Benutzungsgebühr des Gastspielers. Die Gebühr beträgt in der Sommersaison 7,- Euro und in der Wintersaison 5,- Euro pro Begegnung. Eine Begegnung entspricht im Einzel 1 Stunde, im Doppel 2 Stunden. Das Mitglied muss dabei sicherstellen, dass ein Gastspieler in einem Kalenderjahr insgesamt (auch mit anderen Mitgliedern) nicht mehr als 10-mal spielt.

Gastspieler dürfen nur zusammen mit einem aktiven Mitglied spielen. Die Gastspielregeln gelten für die Außenplätze und die Halle.



Wird die Gastspielerreglung genutzt, um eine ordentliche Mitgliedschaft zu umgehen, behält sich der Vorstand vor, hier einzuschreiten.

Abweichungen sind nur für Abos und Trainingsstunden nach Vereinbarung mit dem Vorstand möglich.

- 10. Die Trainingsplätze für das Mannschafts- und Einzeltraining werden von der Sportlichen Leiterin festgelegt.
- 11. Bei Verbandsspielen, Freundschaftsspielen oder Turnieren ist die Sportliche Leiterin berechtigt, die erforderlichen Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren.
- 12. Den Anweisungen des Vorstands und des Platzwarts ist Folge zu leisten.
- 13. Zuwiderhandlungen:

Diese Platz- und Spielordnung ist für alle Mitglieder und Gäste bindend. Zuwiderhandlungen sowie grob fahrlässige Verstöße können mit einer Platzsperre bis zu vier Wochen bzw. mit einer Geldstrafe von 25,- Euro geahndet werden.

Beim 3. Verstoß erhöht sich die Geldstrafe auf 50,- Euro. Weitere Maßnahmen behält sich der Vorstand vor.

Dettenhausen, 20. März 2021

Für den Vorstand:

gez. 1. Vorsitzender

In Jail

gez. 2. Vorsitzender